

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik –
berufliche Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 08.05.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der rechtliche Verweis wird wie folgt neu gefasst: Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:
2. In § 1 werden die Worte „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210 4 1 4 1 WFK) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27. Mai 2020 in der jeweils gültigen Fassung.“ durch die Worte „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27. Mai 2020 in der jeweils gültigen Fassung.“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „in einem“ durch die das Wort „im“ ersetzt.
5. In § 4 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Zeile 1, Spalte 2 wird die Zahl „10 %“ durch die Zahl „7 %“ ersetzt
 - b. In Zeile 2, Spalte 2 wird die Zahl „14 %“ durch die Zahl „15 %“ ersetzt.
 - c. In Zeile 6, Spalte 2 wird die Zahl „13 %“ durch die Zahl „14 %“ ersetzt.
 - d. In Zeile 7, Spalte 2 wird die Zahl „6 %“ durch die Zahl „7 %“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Elektro- und Informationstechnik“ durch die Worte „Elektrotechnik, Medien und Informatik“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird der Buchstabe j) ersatzlos gestrichen.
8. In § 7 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Satz 1 werden die Worte „§ 8 Abs. 2 Satz 1 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ durch die Worte „§ 39 Abs 2 Satz 1 ASPO“ ersetzt.
 - b. Unter Spiegelstrich 1 wird das Wort „Ingenieure“ durch das Wort „Ingenieurwesen“ ersetzt.
 - c. Unter Spiegelstrich 2 wird die Nummer „2“ durch die Nummer „1“ ersetzt.
 - d. Der Spiegelstrich 3 wird ersatzlos gestrichen.
9. In § 8 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „haben“ und das Wort „aufsuchen“ zu den Worten „aufzusuchen“ ersetzt.
10. In § 9 Abs. 2 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
11. In § 9 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „des/der AufgabenstellerIn“ durch die Worte „der Aufgabenstellerin/des Aufgabenstellers“ ersetzt.
12. In § 12 wird der Satz „Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden“ durch den Satz „Die für den Studiengang zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission der Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden.“ ersetzt.
13. Die Anlage wird durch die neue Anlage ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 06.05.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 08.05.2026

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik – berufliche Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 11.05.2026 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 11.05.2026.

Anlage Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Ingenieurpädagogik – berufliche Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik

Übersicht über die berufliche Fachrichtung

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
1	Studienabschnitt 1				
1.1	Mathematik für Ingenieurwesen 1	5	SU/Ü	Kl	
1.2	Elektrotechnik 1	10	SU/Ü, Pr	Kl	
1.3	Grundlagen der Informatik	5	SU/Ü	Kl	
1.4	Programmieren für Elektrotechniker 1	5	SU/Ü, Pr	Kl	
1.5	Mathematik für Ingenieurwesen 2	5	SU/Ü	Kl	
1.6	Elektrotechnik 2	10	SU/Ü, Pr	Kl	
1.7	Elektronische Bauelemente	5	SU/Ü, Pr	Kl	
	Summe ECTS	45			
2	Studienabschnitt 2				
2.1	Mathematik für Ingenieurwesen 3	5	SU/Ü	Kl	
2.2	Angewandte Systemtechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.3	Digitaltechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
2.4	Elektrotechnik 3	5	SU/Ü	Kl	
2.5	Schaltplanentwurf, Layout & Spice	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.6	Schaltungstechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.7	Elektrische Messtechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.8	Embedded Systems	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.9	Regelungstechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
2.10	Fachspezifische Wahlpflichtmodule (FW) ¹⁾	10	SU/Ü, Sem, Pr, Proj	Kl oder ModA oder Präs oder mdIP	
6.	Praxisphase				
6.1	Praxisphase	22	PP	PrB	
6.2	Praxisseminar	3	Sem	Präs	
6.3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	5	SU/Ü	Kl oder ModA oder Präs oder mdIP	
7.	Bachelor-Abschluss				
7.1	Bachelorarbeit	10	BA	BA	
7.2	Bachelorseminar	3	Sem	Präs	
7.3	Kolloquium	2		Kol	
	Summe ECTS	100			

Übersicht über das Unterrichtsfach

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
3.	Informatik				
3.1	Objektorientierte Programmierung	5	SU/Ü, Pr	Kl	
3.2	Theoretische Informatik	5	SU/Ü	Kl	
3.3	Datenbanksysteme	5	SU/Ü, Pr	Kl	
3.4	Benutzeroberflächenprogrammierung	5	SU/Ü, Pr	Kl	
3.5	SW-Engineering	5	SU/Ü	Kl	
3.6	Computernetzwerke	5	SU/Ü, Pr	Kl	
3.7	Studiengangspezifische Wahlpflichtmodule (SW) ²⁾	10	SU/Ü, Sem, Pr, Proj	Kl oder ModA oder Päs oder mdIP	
	Summe ECTS	40			
4	Mechatronik^{#)}				
4.1	Fertigungstechnik	5	SU/Ü	Kl	
4.2	Technische Mechanik (II)	5	SU/Ü	Kl	
4.3	Automatisierungstechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
4.4	CNC-Programmierung & Koordinatenmesstechnik	5	SU/Ü, Pr	Kl	
4.5	Maschinendynamik	5	SU/Ü	Kl	

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
4.6	Robotik	5	SU/P, Pr	Kl	
4.7	Studiengangspezifische Wahlpflichtmodule (SW) ²⁾	10	SU/Ü, Sem, Pr, Proj	Kl oder ModA oder Präs oder mdIP	
	Summe ECTS	40			

Berufspädagogik/Sozialwissenschaften

1	2	3	5	6	7
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote ⁴⁾
5.1	Begleitete schulpraktische Studien - Schulpraktikum (Blockpraktikum) - Begleitseminar	5	PP (mind. 20 Arbeitstage) Sem	Unterrichtsprobe, ModA	
5.2	Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik	5	SU/Ü, Sem	Kl	
5.3	Einführung in die pädagogische Psychologie	5	SU/Ü, Sem	Kl	
5.4	Einführung in die empirisch-pädagogische Forschung	5	SU/Ü, Sem	ModA	
5.5	Berufliche Weiterbildung und Lernen im Prozess der Arbeit	5	Sem	ModA	
	Summe ECTS	25			

^{#)} alternative, zweite berufliche Fachrichtung

¹⁾ Fachspezifische Wahlpflichtmodule (FW)

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Punkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Punkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

²⁾ Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule (SW)

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Punkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Punkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

³⁾ Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (s. Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der OTH Amberg-Weiden).

⁴⁾ Die Notengewichtung bei der Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung nach den ECTS-Punkten der Module gemäß Anlage, ausgenommen das Praxissemester und die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.